

## **Freihalten von Gehwegen durch Grundstückseigentümer**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01470  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling - Forstenried-  
Fürstenried-Solln am 26.10.2023

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12127**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01470

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen- Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 06.02.2024** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried - Fürstenried-Solln hat am 26.10.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Stadt gebeten wird, die Grundstückseigentümer\*innen in geeigneter Weise auf ihre Pflichten zur Freihaltung von Gehwegen hinzuweisen und notfalls auch eine Ersatzvornahme einzuleiten. Als Begründung wurde Heckenüberwuchs auf Gehwegen genannt.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat weist die Eigentümer\*innen auf ihre Pflichten zur Freihaltung von Gehwegen hin. Dies erfolgt durch regelmäßige Begehungen. Werden dabei Mängel festgestellt, werden die Eigentümer\*innen angeschrieben und aufgefordert, ihren Pflichten nachzukommen. Stadtweit sind für die Kontrollen 37 Aufseher\*innen eingesetzt, die insgesamt ein Straßennetz mit fast 2.400 km Länge kontrollieren. Je nach Verkehrsbelastung finden die Kontrollen in unterschiedlichen Abständen von 1 x im Quartal

bis 1 x wöchentlich statt. Das Baureferat weist die Eigentümer\*innen schriftlich auf ihre Pflichten hin. Ein Heckenrückschnitt ist nur in der Zeit von Oktober bis Februar erlaubt. Sollte Überwuchs von Hecken bis zum genannten Zeitpunkt nicht zurückgeschnitten sein, wird die Beseitigung förmlich angeordnet. Zur Durchsetzung solcher Anordnungen ist die Anordnung von Zwangsmitteln erforderlich. Dies wird durch das Kreisverwaltungsreferat ausgeführt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01470 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling - Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023 kann gemäß Vortrag zum Teil entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Das Baureferat weist, im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten, die Eigentümer\*innen schriftlich auf ihre Pflichten zum Rückschnitt von Überwuchs hin. Sollte der Überwuchs bis zum genannten Zeitpunkt nicht zurückgeschnitten sein, wird die Beseitigung förmlich angeordnet.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01470 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling - Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Ludwig Weidinger

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T22/Nord, T22/Ost, T22/West, T22/Mitte

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 23836

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Süd

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.